

Gute Nachrichten sind gute Nachrichten Wie viel Geld wer wann bekommt

Finanzielle Entlastungspakete werden ausgezahlt

Leider berichten in diesem Umfang kaum die Medien. Gute Nachrichten sind offenbar nicht interessant. Wir haben mit unseren Unterlagen und Informationen von einer Salzburger Internetplattform für Sie folgenden Überblick zusammengestellt:

Das Anti-Teuerungspaket der Regierung besteht aus vielen einzelnen Maßnahmen – insgesamt drei Pakete wurden bislang auf den Weg gebracht. Doch wie viel Geld wird wann für wen ausbezahlt? Wir klären die wichtigsten Fragen.

Die Teuerung schreitet immer weiter voran – zuletzt war die Inflation in Österreich auf einem Rekord-Hoch von 9,3 Prozent. Um die steigenden finanziellen Belastungen abzufedern, hat die Bundesregierung insgesamt drei Entlastungspakete verabschiedet. Die durchschnittlichen Zahlungen aus den Hilfspaketen machen 1.220 Euro aus. Einiges davon wird automatisch ausgezahlt und andere Entlastungen müsst ihr eigens beantragen, wie wir in diesem Überblick aufgelistet haben.

- Klimabonus und Teuerungsbonus
- Strompreisrabatt NÖ und Heizkostenzuschuss
- Familienbeihilfe, Familienbonus, Kindermehrbetrag
- Einmalzahlung für Pensionist:innen
- Steuer- und SV-freie Prämie
- Kalte Progression

500-Euro-Klimabonus und Teuerungsausgleich

Eine gute Nachricht für alle, die auf den versprochenen Klimabonus warten: Ab sofort werden 500,- Euro für jeden Hauptwohnsitzer und 250 Euro für jedes Kind ausbezahlt. Ganz ohne Antrag, ohne Papierkram oder Onlineformular.

Wie das geht: Jeder Pensionsbezieher bekommt das Geld auf sein Konto. Für Mitglieder unter uns, die noch nicht in Pension sind: Wer bereits seit 2020 Finanzonline macht, bekommt das Geld automatisch auf sein beim Finanzamt bekanntes Konto.

Wer nirgendwo Kontodaten hat, bekommt einen RSa Brief mit einem personalisierten Gutschein, der mit einem Lichtbildausweis einlösbar ist bzw. bei der Bank 99 (ehem. Postbank) bar eingelöst werden kann.

Wer nähere Informationen will: Unter der Tel.Nr. 0800 8000 80 kann man erfahren, ob die richtigen Kontodaten bekannt sind bzw. wo man die Gutscheine einlösen kann.

P.S.: Ab einem jährlichen Brutto-Einkommen von 90.000 Euro wird der Anti-Teuerungsbonus, der die Hälfte (250, Euro) des Klimabonus ausmacht, mit einem Grenzsteuersatz von 50 Prozent steuerpflichtig.

Niederösterreich federt die Strompreise ab

Keine Eile, jeder Hauptwohnsitzer bekommt die Förderung

Im Kampf gegen die Strompreiserhöhungen bereiten sich das Land Niederösterreich und die Energieversorger auf die Förderaktion für alle Haushalte mit Hauptwohnsitzern vor. „Diese Förderung in dieser Form gibt es nur in Niederösterreich“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl Leitner. Da die Daten mit der zentralen Melderegister abgestimmt werden sind die Anträge zwar nur Online möglich, wer keine Möglichkeit hat, dem helfen Gemeindeämter und sicherlich auch Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte, die mit dem Computer umgehen können. „Es besteht keine Eile, die Förderung wird am Oktober abgerechnet, die Anträge können im Laufe der nächsten Wochen und Monate eingereicht werden“, so die Auskunft der Landesverwaltung.

Wer kann ansuchen:

1. Anspruch auf die Förderung haben alle Haushalte in Niederösterreich - die Höhe hängt von der Anzahl der Personen (inkl. Kinder) ab, die per 1. Juli 2022 mit Hauptwohnsitz im Haushalt gemeldet waren.
2. Weder das Alter der Personen noch die Wohnfläche oder das Einkommen werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zeitlich begrenzt ist die Förderung mit 30. September 2023.

Was brauche ich zum Ausfüllen:

1. Halten Sie bitte Ihre EVN Kundennummer und Ihre Strom Zählpunktnummer bereit. Diese Daten finden Sie auf Ihrer EVN Rechnung.
2. Angaben zum Namen (z.B. zweiter Vorname) und Geburtsdatum müssen exakt den Angaben auf Ihrem Meldezettel entsprechen. Ansuchen muss jene Person im Haushalt, an die die Rechnung des Energieversorgers gerichtet ist

Was wird gefördert:

1. Gefördert werden 11 Cent pro Kilowattstunde für 80 % des Durchschnittstromverbrauchs eines Haushaltes. Ausgangspunkt dafür ist der von der E-Control angenommene durchschnittliche Jahresverbrauch an Energie.
2. Für den Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird weiterhin der vereinbarte Stromtarif verrechnet.

Antrag z.B. Beispiel auf der Homepage der EVN

<https://www.evn.at/home/strompreisrabatt>

Der blau-gelbe Heizkostenzuschuss 150.- Euro

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 10/22 bis 03/2023 wurde um €150,-- auf insgesamt €300,-- verdoppelt.

Wer kann den Heizkostenzuschuss beantragen?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
-

Wo kann ich den Heizkostenzuschuss beantragen?

Der blau-gelbe Heizkostenzuschuss kann NUR auf dem jeweiligen Gemeindeamt beantragt werden

Einmalzahlung für Pensionist:innen und Teuerungsabsetzbetrag

Im September bekommen Pensionist:innen von ihrem Pensionsversicherungsträger eine steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlung von bis zu 500 Euro.

Parallel dazu werden im sogenannten Teuerungsabsetzbetrag die bestehenden Absetzbeträge für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen mit niedrigem Einkommen für 2022 einmalig um bis zu 500 Euro erhöht. Man muss den Teuerungsabsetzbetrag über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 aktiv beantragen. Pensionist:innen mit Anspruch auf die Einmalzahlung haben allerdings keinen Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag.

300-Euro-Teuerungsausgleich

Diejenigen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, eine Ausgleichszulage, Sozialhilfe, Umschulungsgeld oder Stipendien beziehen, erhalten einen Teuerungsausgleich in Höhe von 300 Euro. Dazu kommen Menschen, die über längere Zeit Kranken- und Rehabilitationsgeld in Anspruch nehmen. Die monatlichen staatlichen Leistungen werden automatisch um den zustehenden Teuerungsausgleich ergänzt.

Entlastungspakete der Regierung

Jänner 2022 1,7 Mrd. €

150-Euro-Energiegutschein, Ökostrompauschale und -Förderbeitrag, Teuerungsausgleich für Vulnerable

April 2022 2,3 Mrd. €

u. a. Pendlerpauschale und Pendlereuro, Preissenkungen im öffentlichen Verkehr, Senkung spezifischer Energieabgaben für Unternehmen, Entlastung für KMU mit hohem Treibstoffaufwand, Liquiditätshilfe für Unternehmen

Juni 2022 6 Mrd. €*

u. a. Klimabonus, Verschiebung CO₂-Preis, Familienbeihilfen, erhöhter Absetzbetrag, Einmalzahlung für besonders betroffene Gruppen, Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft

* zusätzlich strukturelle Maßnahmen z. B. Abschaffung der kalten Progression, rund 22 Mrd. Euro bis 2026

Grafik: © APA



Hilfen gegen Teuerung im Europa-Vergleich Österreich auf Top-Platz 2

Auch wenn es viele Medien und Kritiker nicht wahrhaben wollen: Österreich unterstützt seine Bürger im Kampf gegen die Teuerung. Nur Luxemburg stellt pro Einwohner mehr Geld zur Verfügung.

ANTI-TEUERUNGSHILFEN IM EU-VERGLEICH		
In Euro	ABSOLUT (IN MRD.)	PRO EINWOHNER
Griechenland	6,8	636
Litauen	2,0	714
Italien	49,5	836
Tschechien	5,9	551
Spanien	27,3	576
Österreich	9,1	1.022
Frankreich	44,7	660
Deutschland	60,2	724
Rumänien	3,8	198
Malta	0,2	400
Lettland	0,5	263
Polen	7,6	201
Bulgarien	0,8	116
Luxemburg	0,8	1.333
Kroatien	0,6	150
Slowakei	1,0	182
Belgien	4,1	353
Estland	0,2	154
Niederlande	6,2	354
Zypern	0,1	111
Slowenien	0,3	143
Finnland	1,2	218
Schweden	1,9	183
Irland	1,0	200
Dänemark	0,5	86
EU	236,3	528

KURIER Grafik: Tichy

Quelle: bruegel.org